



SCHUTZKONZEPT CORONA TENNISCLUB MOLLIS

Version 1.0, 05. Mai 2020, erlassen vom Vorstand im Zirkularbeschluss

Geltungsbereich & Formelle Grundlagen

Dieses Konzept richtet sich nach den Bestimmungen des Muster-Schutzkonzeptes für Tennisclubs & Tenniscenter von Swisstennis vom 01.05.2020.

Vorliegendes Konzept gilt für die Vereinsanlage mit sämtlichen Räumlichkeiten, den Tennisplätzen und den Trainingswänden (räumlicher Geltungsbereich), alle Mitglieder (unabhängig der Mitgliederkategorie, persönlicher Geltungsbereich) und regelt die konkrete Nutzung der Vereinsanlage (sachlicher Anwendungsbereich) des Tennisclubs Mollis.

Ziele

Ziel dieses Konzeptes und der definierten Massnahmen ist es, die Mitglieder des Tennisclubs Mollis und ihre Familien vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen und damit eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Grundsätze

Der Tennisclub Mollis stellt sämtliche zumutbaren Massnahmen sicher, damit eine Verbreitung des Coronavirus auf der Vereinsanlage bei einer konsequenten Einhaltung der BAG-Vorschriften durch die Vereinsmitglieder verhindert werden kann. Die Eigenverantwortung der Vereinsmitglieder hinsichtlich strikter Einhaltung der BAG-Vorschriften ist hierbei zwingende Voraussetzung.

Dies wird sichergestellt, indem sämtliche Mitglieder dieses Konzept und die damit verbundenen Massnahmen bei dessen Zustellung per E-Mail stillschweigend akzeptieren. Ebenso werden die Mitglieder dadurch verpflichtet, die Vorgaben des BAG auf der Vereinsanlage strikt einzuhalten.

Sollte ein Mitglied mit diesem Konzept oder Teilen davon nicht einverstanden sein, hat es diese Tatsache mit Begründung umgehend dem Vorstand mitzuteilen. Allfällige durch die Missachtung dieses Konzepts entstehende Bussen und Folgekosten werden dem verantwortlichen Urheber in Rechnung gestellt.



1. Massnahmen Tennisclub Mollis

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der Covid-19-Beauftragte für den Tennisclub Mollis ist Vereinspräsident Andreas Neumann, Tulla-Weg 15, 8753 Mollis, andreas.neumann@tcmollis.ch, 079 340 01 49.

Der Club hat den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften, Nutzung und Reinigung der Anlage

Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Auf dem Clubareal wird ein Corona-Corner eingerichtet. Beim Corona-Corner finden sich die Merkblätter des Bundes, das Schutzkonzept, eine Station mit Desinfektionsmittel für die Vereinsmitglieder sowie Stifte zur Markierung der eigenen Bälle.

Sämtliche Räumlichkeiten (Aufenthaltsraum Clubhaus, Garderoben exkl. Toiletten und Lavabos, Küche) sind abgesperrt, deren Nutzung ist untersagt. Die Nutzung der Toiletten und der Lavabos ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Toiletten werden mittwochs, freitags und montags gereinigt.

Beim Eingang auf dem deaktivierten Getränkeautomaten steht den Nutzenden Desinfektionsmittel zur Verfügung. Ebenso steht eine ausreichende Menge an Flüssigseife zur Verfügung. Beides wird durch die Tennislehrer (mittwochs) sowie das Raumpflegepersonal (freitags und montags) jeweils kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

Der Abfall ist durch die Vereinsmitglieder selbst fachgerecht zu entsorgen. Die Abfallbehälter werden entfernt.

1.4. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Die Nutzung der Tennisplätze muss vorgängig in GotCourts reserviert werden. Eine spontane Nutzung der Tennisplätze ist zu unterlassen.

Die Social Distancing-Vorschriften des BAG sind durch die Mitglieder zwingend einzuhalten.

Der Vorstand empfiehlt, vorwiegend Einzel zu spielen und auf die Austragung von Doppeln zu verzichten.

Anweisung, dass Spieler vor und nach dem Spiel direkt den Platz verlassen müssen (5-Minuten-Regel): Tennisspielende sollen nach Möglichkeit maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen und diese spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit wieder verlassen.

Das Spiel mit Gästen ist nur erlaubt, wenn diese im gleichen Haushalt wie das Vereinsmitglied leben oder mit diesem in einer intimen Beziehung stehen.

1.5. Maximale Gruppengrösse

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind auf dem Vereinsgelände verboten.

Die Interclub-Trainingszeiten gelten während der Dauer der Einschränkungen durch das BAG nicht. Individuelle Reservationen sind über GotCourts zu tätigen.

Es stehen auf der Terrasse fünf Stühle gemäss den Social-Distancing-Abständen zur Verfügung. Auf Geselligkeit vor oder nach dem Spiel ist zu verzichten.

Der Getränkeautomat ist deaktiviert und darf nicht eingeschaltet werden.

1.6. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch die konsequente Nutzung von GotCourts sichergestellt.

1.7. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Senioren (65+) und besonders gefährdete Personen sollen die Anlage wenn möglich tagsüber (bis 17.00 Uhr) nutzen.

Personen mit Krankheitssymptomen sollen zuhause bleiben.

1.8. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Das Konzept und die Schutzmassnahmen des Tennisclubs Mollis wurden den Mitgliedern am 05.05.2020 per E-Mail kommuniziert.

Das BAG-Plakat wurde im Corona-Corner aufgehängt. Zusätzlich wurde auch das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» angebracht.

Vorliegendes Konzept samt Schutzmassnahmen steht auf der Startseite der Homepage zum Download bereit.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Mit der Zusendung per E-Mail akzeptieren die Mitglieder das vorliegende Konzept samt Schutzmassnahmen automatisch und werden zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Sollte ein Mitglied mit diesem Konzept oder Teilen davon nicht einverstanden sein, hat es diese Tatsache mit Begründung umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

Entsteht dem Tennisclub Mollis infolge Nichteinhaltung des Konzepts und der Schutzmassnahmen durch Mitglieder Schaden, werden diese Mitglieder gegenüber dem Verein schadenersatzpflichtig. Dies betrifft auch allfällige Folgekosten, welche dem Tennisclub Mollis infolge des fehlerhaften Verhaltens entstehen.

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Der Clubtrainer weist die Eltern und Erziehungsberechtigten beim Start des Trainings auf diese Tatsache hin. Die Eltern und Erziehungsberechtigten warten auf ihre Kinder ausserhalb der Anlage.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.

Die Tennisspielenden sollen zu ihrer eigenen Sicherheit zusätzlich ein Desinfektionsmittel in ihrem Bag mitführen.

Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt der Vorstand, für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass

jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Die Bälle können beim Corona-Corner markiert werden.

Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird durch GotCourts sichergestellt.

Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennislehrer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Tennisclub Mollis definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Präsentation des BAG-Plakakts und Erklärung der verschiedenen Schutzmassnahmen vor Beginn des 1. Trainings.

Information und wiederholende Aufklärung durch den Tennisunterrichtenden vor und während der Trainings.

Der Vorstand gestattet bei Einhaltung der oberen Massnahmen und der BAG-Vorschriften bei Kindern (-16 Jahren) das Tennistraining für 4 Personen pro Platz (exkl. Tennislehrer).

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind bei Kindern max. 5 Personen pro Platz (inkl. Tennislehrer) erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennislehrer beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden (Kinder bis 16 Jahre) vom Vorstand bestätigt sein.

Der Tennislehrer stellt eine lückenlose Dokumentation sicher, damit zu jedem Zeitpunkt eine umfassende Übersicht über Trainingsgruppen, Teilnehmende sowie An- und Absenzen sichergestellt ist.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

- Per E-Mail
- Homepage
- Auf der Anlage (v.a. Corona-Corner)

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom COVID-Beauftragten erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

 05.05.20